Landesausschuss 1/22



Eine europäische Wahl braucht einen europäischen Wahlzettel

I. Technischer Teil:

- 1) Die folgende inhaltliche Positionierung ("Inhaltlicher Teil") wird angenommen.
- 2) Der Landesvorstand wird aufgefordert, einen Antrag in dieser Sache an den nächsten Bundeskongress der Europa-Union Deutschland zu richten.

II. Inhaltlicher Teil:

Die Europa-Union NRW

- nimmt zur Kenntnis, dass das Europawahlgesetz in §9, Abs. 1, Satz 3 die folgende Regelung "Der Bezeichnung ihres Wahlvorschlages kann eine Partei den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses [...] anfügen." trifft.
- 2. nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass diese Regelung entsprechend auch in §32, Abs. 1, Ziffer 1 der Europawahlordnung wie folgt hinterlegt ist: "als Wahlvorschlag einer Partei den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese; die Partei kann den Namen und die Kurzbezeichnung ihres europäischen Zusammenschlusses anfügen;".
- 3. begrüßt die Möglichkeit der Aufführung der europäischen Zusammenschlüsse auf dem Wahlzettel ausdrücklich.
- 4. wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen, die Öffentlichkeit und insbesondere die Parteien über die Existenz dieser Möglichkeit aufzuklären.
- wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür aussprechen und dafür einsetzen, dass die Parteien für die folgenden Europawahlen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.
- 6. fordert die sprachliche Änderung des Europawahlgesetzes dahingehend, dass im Einklang mit europäischem Recht die Zusammenschlüsse als europäische Parteien bezeichnet werden.